

ZUM 17. MAL:

DIE HOTLIST DER INDEPENDENTS



2024 bewarben sich 204 Verlage um einen Platz auf der Hotlist und zeigten damit auch ihre Solidarität mit der Sache der Unabhängigen. Die Einreichungen, die alle auf der Website der Hotlist einsehbar waren, zeigten wieder das hohe Maß an Qualität und die Vielfalt, die unabhängige Verlage zur Buchkultur im deutschsprachigen Raum beitragen. Zehn sehr unterschiedliche Titel aus dieser Fülle repräsentierten diese Leistung auf der Hotlist 2024. Der mit 5000 Euro dotierte Preis der Hotlist 2024 ging an den **Wallstein Verlag**, Göttingen. Den mit einem Gutschein über Satzarbeiten im Wert von 1500 Euro dotierten Dörlemann ZuSatz erhielt das **Verlagshaus Berlin**.

DIE AUSSCHREIBUNGSBEDINGUNGEN 2025:

SCHRITT 1 – BEWERBEN

Einreichung: Jeder unabhängige Verlag kann sich mit jeweils **nur einem** auf Deutsch erschienenen Buch (auch einer Übersetzung) um einen Platz auf der Hotlist bewerben. Der Titel ist ab sofort bis einschließlich **12. Mai 2025** unter kontakt@vereinderhotlist.de einzureichen. Imprints gelten eigenständig. Das Einreichungsformular findet sich hier: **Download Titelmeldung**

Gebühr: Die Einreichungsgebühr beträgt 40 €, einzuzahlen unter dem Betreff „Hotlist 2025“ mit Nennung des Verlags auf das Konto des Vereins der Hotlist. Mitglieder des Förderkreises (Jahresbeitrag ab 60 €) sind von der Einreichungsgebühr befreit. Nach Eingang der Gebühr und dem Ende der Bewerbungsphase werden die eingereichten Titel auf der Website der Hotlist gelistet (mit Coverabbildung und Link zum Verlag). Für die Einreichungsgebühr erhalten die Verlage nach Zahlungseingang eine Quittung.

Was darf: Die Titel müssen zwischen dem 1. August 2024 und spätestens bis zum 31. August 2025 auf Deutsch erschienen sein bzw. erscheinen und über den Buchhandel beziehbar sein. Um die Vielfalt abzubilden, sollen auf der Hotlist die unterschiedlichsten Titel Platz finden: Lyrik, Prosa, Essays, erzählendes Sachbuch, zeitgenössische oder alte Texte, deutschsprachige oder übersetzte Titel, das besondere Buch und Bildbände. Imprints werden als Einzelverlage anerkannt. Titel, die schon einmal zu einem Hotlist-Wettbewerb eingereicht wurden, dürfen kein zweites Mal eingereicht werden. Leider nicht berücksichtigt werden können Kinderbücher, Hörbücher, reine Ratgeber- oder Fachliteratur, das Geschenkbuchsegment sowie E-Books.

Wer darf: Als unabhängiger Verlag im Sinne dieser Ausschreibung gilt ein Verlag, der kein Konzernverlag ist und über eine professionelle verlegerische und vertriebliche Struktur verfügt, jährlich mindestens zwei Titel verschiedener Autorinnen und Autoren veröffentlicht und kein Druckkostenzuschussverlag ist. Der Verlag sollte außerdem bereit sein, im Rahmen von Hotlist-Aktionen dem Buchhandel Sonderkonditionen einzuräumen. Unabhängige Verlage, die durch Größe und Werbepotenzial Konzernverlagen ähnlich sind, werden mit der Bitte um Verständnis gebeten, von einer Einreichung abzusehen. Das Kuratorium der Hotlist kann die Teilnahme eines Verlages ablehnen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Teilnahme.



ZUM 17. MAL:

DIE HOTLIST DER INDEPENDENTS



SCHRITT 2 – WÄHLEN

Internet: Aus allen Einreichungen nominiert das Kuratorium der Hotlist 30 Titel, die als Kandidaten für die Hotlist mit großer Leseprobe, Infotexten etc. präsentiert und dem Publikum im Internet zur Wahl gestellt werden. Das Publikum entscheidet hier von Anfang Juli bis Mitte August über 3 Plätze auf der Hotlist.

Jury: Die 7 weiteren Titel auf der Hotlist wählt aus den Kandidaten die diesjährige Jury. Hierfür stellen die 30 nominierten Verlage 7 kostenlose Prüfaxemplare zur Verfügung. Die Mitglieder der diesjährigen Hotlist-Jury sind:

Emily Grunert (Leiterin Literaturbüro NRW, Autorin, Moderatorin), Düsseldorf

Lukas Hermann (Buchhandlung *readymade*), Gelsenkirchen

Wolfgang Paterno (Magazin *Profil*), Wien

Katia Schwingshandl (Magazin *Buchkultur*), Wien

Lydia Zimmer (Literaturvermittlerin, Gründerin von *Literaturecho* und *Die Welt lesen. Der Buchclub*), Basel

SCHRITT 3 – SIEGEN

Die so ermittelten 10 Titel der Hotlist werden Anfang September bekannt gegeben. Im Oktober gibt es dann noch zwei Preise, die in Frankfurt verliehen werden:

Der Preis der Hotlist: Über die Vergabe des Preises der Hotlist entscheidet die Jury; er soll vorbehaltlich ausreichenden Spendenaufkommens mit **5 000 Euro** dotiert sein und eine beispielhafte unabhängige verlegerische Leistung honorieren. Preisträger ist der jeweilige Verlag, der frei über die Preissumme verfügen kann.

Der Dörlemann ZuSatz: Anlässlich der 10. Hotlist stiftete die Firma Dörlemann Satz 2018 den Dörlemann ZuSatz. Ein von der Jury bestimmter Verlag der Hotlist erhält einen Gutschein über einen Satzauftrag (einschließlich E-Book-Erstellung nach Imprimatur) bis zu einem Wert von **1500 Euro**. Für die Teilnahme an der Vergabe des Dörlemann ZuSatzes wird eine gesonderte Bestätigung benötigt (siehe Titelmeldung).